

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

25. März 2015

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. März 2015 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 19.03.2015 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Michael SCHELM
Stadtrat Roman ZIBUSCH

Gemeinderat:

BOCK Jasmin, BÖHM Johann Mag., BUXBAUM Josef,
FRIEDRICH Rudolf, HALWACHS Hannes, KLANER Otto Ing.,
NEISZL Peter, NEUBAUER Roman, PANY Ulrike, PESCHEL Andreas,
PETER Elvira, SANGLHUBER Christian, ÜBLER Sabine, WINTER Markus DI.

Entschuldigt:

Gemeinderäte
HÜBSCH Markus

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 10.12.2014 und 11.02.2015.*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2014*
4. *Vereinbarung über Winterdienstbetreuung von Gemeindestrassen durch das Land NÖ*
5. *Verkauf Teilstück öffentliches Gut, (KG Loibes)*
6. *Mietvertrag mit Lindtner Florian im TBZ*
7. *Namhaftmachung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission*
8. *Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter*
9. *Streckenführung Radwegtrasse*
10. *Siedlung Waldreichs – Beschluss über Bauweise*
11. *Förderung Rollstuhltennisturnier*
12. *Erneuerung der Nebenflächen L60*
13. *Aufhebung Beschluss GR 10.12.2014 Punkt 6.*
14. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

* * * *

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 10.12.2014 und 11.02.2015.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Am 24.03.2015 fand eine Kassenkontrolle durch den Prüfungsausschuss statt. Der Vorsitzende Gemeinderat Mag. Johann Böhm bringt den Bericht zur Kenntnis.

3. Rechnungsabschluss 2014

Sachverhalt: Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 10. bis 24. März 2015. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 am 10. März 2015 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 erfolgte am 24.03.2015.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 6,916.775,57 und Ausgaben von € 6,741.627,46 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 175.148,11.

Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Schulumlagen	€	194.422,07
Berufsschulen	€	61.710,00
Sozialhilfe	€	431.769,69
Jugendwohlfahrt	€	45.073,95
Krankenanstalten	€	624.505,58

Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2014 betrug € 9,798.575,56.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 115.000,-- für Anschaffung Bauhofgeräte, in Höhe von € 58.000,-- für Wasserleitung-Friedhof, in der Höhe von € 88.000,-- für Wasserversorgung und in der Höhe von € 1,476.831,60 für Abwasserbeseitigung.

Getilgt wurden € 617.543,91.

Der Darlehensrest am 31.12.2014 beträgt € 10,918.863,42.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1*: Gesamt: € 265.179,60 (davon Museum € 100.179,60, Straßenbau € 50.000,-- Anschaffung Bauhofgeräte € 115.000,--) *Schuldenart 2*: Gesamt: € 10,634.149,36 (davon Friedhof € 146.320,--, Wasserversorgungsanlage € 584.112,15, Abwasser-Beseitigungsanlage Ellends € 448.224,26, Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage € 9,455.492,95) *Schuldenart 4*: € 19.534,46 (für Wohnbauförderungsdarlehen Arzthaus, Schlossplatz 3).

An Zinsen wurden € 117.073,86 bezahlt.

Leasing für Volksschule und Kindergarten bzw. Miete für Ärztheaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 179.464,31 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2014 beträgt € 2,392.509,18

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von 2,556.296,95
und Ausgaben von 2,519.581,13

zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 36.715,82 ergibt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Friedhof	46.889,11
Feuerwehren	27.316,95
Gemeindestraßen	27.042,34
Gemeinde-Bauhof	7.616,02
Abwasserbeseitigungsanlage	59.907,08

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Verlegung Sieghartsbach	52.320,23
Regenwasserkanal Ellends	437,00
Hochwasserschutz Sieghartsles	12.399,94
Sanierung Wasserläufe	55.883,33
Wasserversorgung	11.015,18

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen sind eingelangt:

Für den ordentlichen Haushalt:

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 240.000,--

GESAMTHAUSHALT

Der Überschuss des Gesamthaushaltes beträgt € 211.863,93.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Wortmeldungen:

GR Mag. Böhm gibt zu Protokoll dass beim Stadtsaal sowie bei der Musikschule die größeren Abgänge zu verzeichnen sind. Es sollten im Bereich Musikschule Kooperationen mit anderen Musikschulen angestrebt werden. Beim TBZ ist positiv zu erwähnen, dass die Mieten nun direkt in die Gemeindekasse fließen. Die Mieten können aber derzeit nicht einmal die Betriebskosten abdecken. Es sollte daher angestrebt werden weitere Mieter zu finden um den Abgang zu verringern.

StR. Achleitner gibt zu Protokoll, dass im Bereich Kanal ein positives Ergebnis erzielt wurde und so in nächster Zeit eine Anpassung der Kanalgebühren nicht notwendig sein wird.

Die GR Peter Elvira, Buxbaum Josef, Winter Markus und Halwachs Hannes geben zu Protokoll, dass sie sich der Stimme enthalten, da Sie im Jahr 2014 noch nicht im Gemeinderat waren und daher mit der Sachlage nicht vertraut sind.

Die Gemeinderäte Markus Winter, Josef Buxbaum und Elvira Peter schlagen vor, den Rechnungsabschluss zukünftig in der vorhergehenden Gemeinderatsperiode zu beschließen, da in dieser Periode auch die zugrunde liegenden Beschlüsse gefasst wurden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2014 über Vorschlag des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 16 Stimmen genehmigt. Drei ÖVP Gemeinderäte (Peter Elvira, Buxbaum Josef, Winter Markus) sowie ein FPÖ Gemeinderat (Halwachs Hannes) enthalten sich der Stimme.

4. Vereinbarung Winterdienstbetreuung von Gemeindestrassen durch das Land NÖ

Sachverhalt: Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde eine Vereinbarung über die Durchführung von Schneeräumungs- und Glatteisbekämpfungsarbeiten durch den NÖ Straßendienst, auf der Gemeindestraße in Weinern ab der L55 bis zum ehemaligen Bahnhof und der Silostraße von der L 60 bis zur L 8115 übermittelt. Die Gesamtkosten für eine Winterdienstperiode betragen € 559,70.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung über Vorschlag des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Verkauf Teilstück öffentliches Gut, (KG Loibes)

Sachverhalt: Herr Markus Brinnich hat mit der Gemeinde Kontakt aufgenommen und möchte ein Teilstück der Wegparzelle 894, KG Loibes, erwerben. Es handelt sich bei dem Weg um die Zufahrt vom Ort Loibes zur Schottergrube des Herrn Brinnich. Herr Brinnich würde gerne jenen Teil des Weges welcher sich von der südlichen Grenze der Parzelle 369 bis zur nördlichen Grenze der Parzelle 381 erstreckt erwerben. Es liegt darüber die Vermessungsurkunde GZ 12477/15 der Dipl.Ing. Donau ZT GmbH vor worauf das betroffene Teilstück mit der Nr. 1 mit einer Fläche von 327 m² ausgewiesen ist. An dieses Teilstück des Weges grenzen sowohl östlich als auch westlich nur Grundstücke an, welche im Besitz der Familie Brinnich sind. Am Ende des Weges liegt nördlich die Liegenschaft 385, welche Herrn Oliver Riefel gehört. Diese Parzelle wird nicht über die Wegparzelle 894 erschlossen und es liegt auch eine Erklärung des Herrn Riefel vor, dass er kein Interesse an der Benutzung des Weges hat.

Das gegenständliche Teilstück soll zu einem Grundstückspreis von € 3,- pro m² verkauft werden. Die Kosten der Teilung und Vermessung des Grundstückes sowie die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung sollen zu Lasten des Käufers gehen.

Im Zuge dieser Grundteilung soll auch die Plandarstellung der Wegtrasse Parz. 894 und der Parz. 352/3 an den Naturstand angeglichen werden. Das Einverständnis der Eigentümer der Parz. 352/3 der Familie Dangl Reinhard und Helga zur unentgeltlichen Bereinigung liegt vor. Das Teilstück 2 im Ausmaß von 393 m² wird aus dem Besitz der Familie Dangl Reinhard und Helga in das öffentliche Gut übertragen und im Gegenzug das Teilstück 3 im Ausmaß von 270 m² vom öffentlichen Gut ausgeschieden und in den Besitz der Familie Dangl Reinhard und Helga übertragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Da keine anderen Anrainerinteressen berührt sind möge der Gemeinderat über Vorschlag des Gemeindevorstandes, wie im Sachverhalt beschrieben den Verkauf des Wegteilstückes sowie die Anpassungen an den Naturstand in der KG Loibes, genehmigen und die notwendige Kundmachung (gemäß Beilage /A) erlassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Mietvertrag mit Lindtner Florian im TBZ

Sachverhalt: Herr Florian Lindtner möchte im TBZ im 1 Stock einen Raum in der Größe von 19,70 m², als Praxisraum mieten. Es wird vorgeschlagen den Raum für eine Monatsmiete von € 57,20 (exkl. USt.) zu vermieten. Die Betriebskosten werden dem Mieter gemäß Anteil an der Gesamtfläche des Gebäudes vorgeschrieben.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag über Vorschlag des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Namhaftmachung der Ortsvertreter für die Grundverkehrskommission

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt/in sein.

Aufgrund von Vorschlägen werden vom Gemeinderat gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 die neuen Mitglieder (Landwirte) der Grundverkehrskommission wie folgt namhaft gemacht:

KG Groß-Siegharts:

Erich Reisinger, Berggasse 31, geb. 15.01.1945 (Mitglied)

Herbert Eder, Waidhofner Str. 26, geb. 18.02.1950 (Ersatz)

KG Ellends:

Franz Zecha jun., Ellends 21, geb. 23.04.1962 (Mitglied)

Gerald Pichl, Ellends 19, geb. 30.09.1967 (Ersatz)

KG Fistritz:

Franz Göth, Fistritz 31, geb. 16.11.1946 (Mitglied)

Herbert Dimmel, Fistritz 21, geb. 21.01.1952 (Ersatz)

KG Loibes:

Anton Eder jun., Loibes 2, geb. 22.05.1961 (Mitglied)

Johan Hutter, Loibes 19, geb. 20.01.1939 (Ersatz)

KG Sieghartsles:

Franz Eder, Sieghartsles 10, geb. 08.03.1948 (Mitglied)

Klemens Römer, Sieghartsles 24, geb. 08.11.1933 (Ersatz)

KG Waldreichs:

Hermann Neuditschko, J.-Böhm-Str. 12a, geb. 28.02.1960 (Mitglied)

Ing. Josef Buxbaum, Hauptstr. 4, geb. 15.12.1971 (Ersatz)

KG Weinern:

Johann Lebersorger, Weinern 31, geb. 16.10.1962 (Mitglied)

Martin Pausweg, Weinern 5, geb. 15.08.1968 (Ersatz)

KG Wienings:

Gerhard Schimmel, Wienings 3, geb. 11.08.1963 (Mitglied)

Franz Kitzberger, Wienings 25, geb. 14.09.1955 (Ersatz)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die vorgeschlagenen Personen namhaft machen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8. Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Sachverhalt: Folgende Personen sind in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2015 aus dem Gemeinderat ausgeschieden:

Androsch Maurice, Bauer Josef, Blacha Trude, Fröhlich Werner, Edlinger Tamara, Edlinger Willibald, Hauer Eviline, Irschik Franz, Pausweg Martin, Pfabigan Johann, Scheidl Gerold, Steindl Elfriede, Weber Kurt, Weixlbraun Leopold.

Der Gemeinderat hat am 27.2.1998 Richtlinien erlassen. Danach sollen jene Gemeindevertreter, die dem Gemeinderat 5 Jahre angehört haben, eine Ehrenurkunde erhalten. Bei 10-jähriger Zugehörigkeit wird die Goldene Ehrennadel verliehen. Wenn jemand 10 Jahre im Gemeindevorstand tätig war, soll er den Ehrenring erhalten. Ebenso haben die ausgeschiedenen Bürgermeister jeweils den Ehrenring erhalten.

Folgende Personen erhalten eine Ehrenurkunde:

Edlinger Tamara (5 Jahre GR), Irschik Franz (8 Jahre GR), Scheidl Gerold (5 Jahre GR), Steindl Elfriede (5 Jahre GR).

Folgende Personen erhalten die Goldene Ehrennadel:

Blacha Trude (10 Jahre GR), Hauer Eviline (40 Jahre GR), Pausweg Martin (10 Jahre GR), Pfabigan Johann (15 Jahre GR), Weber Kurt (5 + 5 = 10 Jahre GR), Weixlbraun Leopold (10 Jahre GR).

Folgende Personen erhalten den Goldenen Ehrenring:

LR Maurice Androsch (1,5 Jahre GR, 9 Jahre Bgm.)

Bauer Josef (5 Jahre GR, 10 Jahre StR.),

Fröhlich Werner (7,5 Jahre GR, 8 Jahre StR, 2 Jahre Vbgm.)

Es wird vorgeschlagen die Ehrung am 27. Mai 2015 im Rahmen einer Festsitzung durchzuführen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Über Empfehlung des Gemeindevorstandes möge der Gemeinderat die Zuerkennung der Ehrungen beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

9. Streckenführung Radwegtrasse

Sachverhalt: Seitens des Zukunftsraumes Thayatal hat mit den Bürgermeistern der Gemeinden Waidhofen an der Thaya, Groß-Siegharts und Dietmanns eine Besprechung über den Verlauf des Radweges von Groß-Siegharts nach Waidhofen an der Thaya stattgefunden. Dabei wurde die angestrebte Streckenführung der Radrunde im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts wie folgt festgelegt: vom ehemaligen Bahngleis über die Suttnergasse ins Bergfeld bis zum Sportplatz, vor dem Sportplatz rechts in Richtung Waldbad dann links bis zum Waldanfang, durch den Wald auf dem vorhandenen privaten Forstweg von der Parzelle 2042 bis zur Parzelle 2052 bis zur KG-Grenze mit Dietmanns.

Da von dieser Wegführung auch private Grundstücke betroffen sind, wurde eine Besprechung mit den Anrainern der betroffenen Grundstücke vom Sportplatz bis zur KG-Grenze Dietmanns abgehalten. Die Anrainer haben sich grundsätzlich nicht gegen die Führung des Radweges über dieses Wegstück ausgesprochen. Als Voraussetzung seitens der Anrainergemeinschaft wird aber eine Vermessung des Weges und Übernahme des Weges in das öffentliche Gut gefordert. Die Anrainer übernehmen somit keinerlei Wegehafung und Instandhaltungsverpflichtungen für diesen Weg. Der Weg ist den Anrainern abzulösen und die weitere Benützung des bisherigen Genossenschaftsforstweges ist im gleichen Umfang für alle Genossenschaftsmitglieder wie bisher zu gewährleisten. Durch die Übernahme des Weges in das öffentliche Gut fällt dieser Teil des Weges aus der Genossenschaft heraus.

Es wird angestrebt, dass die Vermessung des derzeit in Privatbesitz befindlichen Wegstückes und die Vertragserstellung durch den Zukunftsraum erfolgen soll. Der Weg soll dann in das öffentliche Gut übertragen und von der Gemeinde übernommen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes einen Grundsatzbeschluss über die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

10. Siedlung Waldreichs – Beschluss über Bauweise

In der neuen Siedlung in Waldreichs sollen nun die ersten Gebäude errichtet werden und es wäre ein Beschluss über die Bauweise zu beschließen. Es wird vorgeschlagen für das gesamte Siedlungsgebiet gemäß § 70 der NÖ Bauordnung sowohl die offene als auch die geschlossenen Bauweise festzulegen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die offene und geschlossene Bauweise in neuen Siedlungsgebiet in Waldreichs beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. Verein Rollstuhltennis Austria, Förderansuchen Rollstuhltennisturnier 2015

Aufgrund des Ansuchens vom 10.03.2015 werden vom Verein folgende Leistungen seitens der Gemeinde erbeten: Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,--, Grünflächenpflege auf der Tennisanlage vor Turnierbeginn, Unterstützung bei Auf- und Abbau der Infrastruktur durch den Bauhof, Übernahme der Stadtsaalmiete und der Betriebskosten für den Ehrenempfang am 11. August 2015, Übernahme eines Abendessens für die Turnierteilnehmer und Leihgabe der Lautsprecheranlage.

Es wird vorgeschlagen, wie auch im Vorjahr das Abendessen aus finanziellen Gründen nicht zu übernehmen, die restlichen im Ansuchen angeführten Subventionen sollen gewährt werden.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Unterstützung für das Rollstuhltennisturnier 2015 gewähren.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

12. L 60 – Erneuerung der Nebenflächen

Anlässlich der Neuasphaltierung der L 60 von der Kreuzung Rudolf Hohenberg-Gasse/ Mittergasse bis zum Ortsanfang Dietmanns müssen auch die Nebenflächen (Gehsteige, Bordsteine, Busbuchten usw.) saniert bzw. neu errichtet werden. Seitens der Straßenmeisterei Waidhofen liegt eine Kostenschätzung über € 85.000,-- vor. Die Eigenleistungen der Straßenmeisterei in der Höhe von € 80.000,-- wurden bereits vom Büro LH Pröll der NÖ Landesregierung genehmigt und werden von der Straßenmeisterei Waidhofen an der Thaya durchgeführt.

Zur Erneuerung des Gehsteiges wird festgehalten, dass vor der endgültigen Fertigstellung noch Gespräche mit dem Zukunftsraum Thayaland betreffend Verlegung von Verrohrungen für das Breitband-Internet geführt werden sollen. Um ein Meinungsbild zu erhalten, soll eine entsprechende Bedarfserhebung bei der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung durch die NÖ Landesregierung, die Vergabe und Durchführung der Arbeiten durch die Straßenmeisterei genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

13. Edith Gutmann – Ankauf Teilstück öffentliches Gut KG Ellends

Der Gemeinderatsbeschluss welcher in der Sitzung vom 10.12.2014 unter Punkt 6. gefasst wurde wird aufgehoben, da Frau Edith Gutmann vom Verkauf eines Teilstückes der Parz. Nr. 1409/1 KG Ellends (Öffentliches Gut) nach Rücksprache mit der Ortsbevölkerung zurückgetreten ist.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, den GR-Beschluss vom 10.12.2014 Punkt 6. aufheben.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

14. Personalangelegenheiten

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2015

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
